

Berner Regierungsrat ist für eine massvolle Sozialhilfe



Ja zum revidierten Sozialhilfegesetz
von Pierre Alain Schnegg, Regierungsrat (SVP)

Am 19. Mai stimmen wir über zwei Vorlagen ab, die Auswirkungen auf die Sozialhilfe haben. Der Regierungsrat setzt sich für eine massvoll ausgerichtete Sozialhilfe aus, die Erwerbstätige gegenüber Sozialhilfebeziehenden nicht benachteiligt. Deshalb unterstützt der Regierungsrat die Vorlage des Grossen Rates und lehnt den teuren Volksvorschlag ab.

Mit der Vorlage des Grossen Rates kann der Grundbedarf für den Lebensunterhalt gegenüber den SKOS-Richtlinien generell um bis zu 8 % tiefer festgelegt werden. Bei jungen Erwachsenen und bestimmten Personen aus dem Asylbereich wird der Bedarf bis zu 15 % tiefer angesetzt. Bei fehlenden Bemühungen um Integration oder Spracherwerb kann der Grundbedarf bis zu 30 % gekürzt werden. Im Gegenzug werden die Integrationszulagen und die Einkommensfreibeträge für kooperative Sozialhilfebeziehende erhöht.

Unverändert hoch bleiben die Ansätze für Wohnungsmieten und Nebenkosten, Krankenkassenprämien inkl. Franchise, Selbstbehalt, Arzt- und Zahnarztrechnungen sowie situationsbedingte Leistungen (z.B. Kosten für Kinderbetreuung oder Kostenübernahme bei Sehhilfen). Zwei Drittel der Leistungen der Sozialhilfe bleiben also, wie sie heute sind.

Bei fehlenden Bemühungen um Integration oder Spracherwerb kann der Grundbedarf bis zu 30 % gekürzt werden. Im Gegenzug werden die Integrationszulagen und die Einkommensfreibeträge für kooperative Sozialhilfebeziehende erhöht.

Pierre Alain Schnegg
Regierungsrat (SVP)

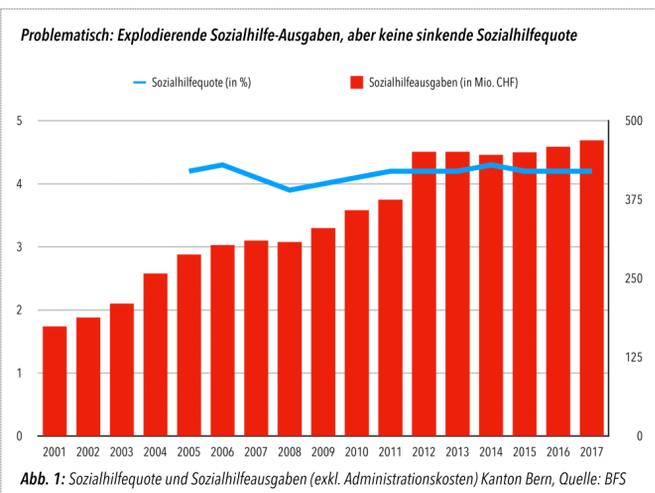
Mit der Revision des Sozialhilfegesetzes sollen Fehlanreize beseitigt und auch einem verfassungsmässigen Grundsatz Rechnung getragen werden:

Art. 6 Bundesverfassung
Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei.

Mit den Korrekturen gemäss der Vorlage des Grossen Rates kann das aus den Fugen geratene Gleichgewicht zwischen Sozialhilfebezug und Erwerbstätigkeit wiederhergestellt werden.

Eigenverantwortung und Arbeit sollen sich wieder lohnen. Erwerbstätige mit Familie oder Erwerbstätige im Tieflohnssektor, aber auch Kleingewerbler und Kleinbauern dürfen nicht schlechter dastehen als Sozialhilfebeziehende.

Pierre Alain Schnegg
Regierungsrat (SVP)



Auch mit den tieferen Ansätzen gemäss Vorlage des Grossen Rates wird das Budget bei Personen, die mit den Sozialdiensten kooperieren und welche voll oder teilweise erwerbstätig sind bzw. an beruflichen Massnahmen teilnehmen, den Bedarf des täglichen Lebens abdecken.

Die Sozialhilfe ist aber keine Versicherung und auch kein bedingungsloses Grundeinkommen. Sie ist eine vorübergehende Überbrückung in einer Notsituation, die aus den Steuergeldern der teilweise in einfachen Verhältnissen arbeitenden Bevölkerung finanziert wird und die rückzahlpflichtig ist, wenn jemand später wieder zu finanziellen Mitteln kommt.

16 Jahre arbeiten für eine Sozialhilfe beziehende Person



Ja zum revidierten Sozialhilfegesetz - Nein zum teuren Volksvorschlag!
von Beat Feurer, Gemeinderat (SVP), Vorsteher Ressort Soziales und Sicherheit Stadt Biel

Leistung soll sich lohnen. Das meint auch der Kanton und die Mehrheit im kantonalen Parlament, welche das neue Sozialhilfegesetz verabschiedet haben. Darüber stimmen wir am 19. Mai 2019 ab.

Bern hat nach den Kantonen Neuenburg, Basel-Stadt, Genf und Waadt die höchste Sozialhilfequote. Entsprechend hoch sind die Ausgaben. Nahezu 500 Millionen Franken geben der Kanton und die Gemeinden jedes Jahr alleine für die Sozialhilfe-Leistungsbezüge aus (exkl. Administrationskosten).

Wie lange müssen Bürger arbeiten, um die Steuern für einen Sozialhilfebeziehenden zu berappen? Beispiel: Ein Ehepaar mit einem Kind und einem Einkommen von CHF 70'000 arbeitet fast 16 Jahre lang, bei einem Einkommen von CHF 110'000 sind es noch immer gute 3 Jahre (siehe Abb. 2) bis die Kosten für eine Sozialhilfe beziehende Person von CHF 26'000 gedeckt sind. Bei dieser Ausgangslage haben viele die Erwartung, dass Sozialhilfebeziehende einiges leisten sollen, um

möglichst bald von der Sozialhilfe los zu kommen. Hier setzt die Revision des Sozialhilfegesetzes an: Wer in Not gerät, wird nach wie vor unterstützt. Aber eigene Anstrengungen sollen sich künftig noch mehr lohnen. Vorläufig aufgenommene Asylbewerber ohne jegliche Sprachkenntnisse, junge Erwachsene ohne Ausbildung oder Erwerbstätigkeit erhalten neu 30 % weniger Grundbetrag. Das heisst im Umkehrschluss: wer arbeitet und wer sich Sprachkenntnisse aneignet bekommt mehr!

Linke Kreise und die Sozialindustrie sehen das anders. Sie finden diese Stossrichtung falsch und haben deshalb als Kontrapunkt den Volksvorschlag «Wirksame Sozialhilfe» lanciert, welcher am gleichen Tag zur Abstimmung kommt wie

Wie viele Steuern „verschlingt“ ein Sozialhilfeempfänger?

Jährliches Einkommen (in CHF)	70'000	90'000	110'000
Steuerbelastung: Ehepaar kinderlos	3'400	6'686	9'953
Steuerbelastung: Ehepaar 1 Kind	1'661	5'165	8'293
Arbeitsjahre zur Bezahlung der Sozialhilfe für eine alleinlebende Person (= 26'000 CHF)*			
Steuersjahr: Ehepaar kinderlos	7.65	3.89	2.61
Steuersjahr: Ehepaar 1 Kind	15.65	5.03	3.14

Abb. 2: Berechnung Steuerbelastung zur Bezahlung der Sozialhilfekosten, Quelle: ESTV

die Sozialhilfegesetzrevision. **Wirkung wird dieser Vorschlag vor allem an einem Ort entfalten - beim Portemonnaie des Steuerzahlers!** Dieser müsste bei Annahme noch länger arbeiten, bis die zusätzlichen Kosten bezahlt wären. CHF 45'000 Mehrkosten pro unterstützte Person über 55 Jahren sollen gemäss Berechnungen des Kantons in 5 Jahren anfallen. Weil Leistung sich lohnen soll und das Portemonnaie und die Kaufkraft der Steuerzahler geschont werden sollen, stehe ich deshalb ein:

- Für ein «ja» zur Revision des Sozialhilfegesetzes
- Für ein «nein» zum teuren Volksvorschlag

* Quelle: „Sozialhilfe – kurz und gut erklärt“, Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kinder- und Erwachsenenschutz

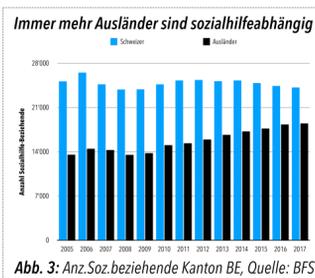
Einwanderung in die Schweizer Sozialwerke unterbinden!



Ja zu mehr Sanktionsmöglichkeiten für Berner Gemeinden
von Sandra Schneider, Grossrätin und Bieler Stadträtin (SVP)

Die Sozialhilfepolitik der Schweiz wird seit mehreren Jahren genauer unter die Lupe genommen. Das ist auch gut so. Denn Missbrauchsfälle können nur aufgedeckt und angegangen werden, wenn Kontrollen greifen. Über 270'000 Menschen beziehen in der Schweiz Sozialhilfe. Dabei ist die Sozialhilfequote unter Ausländern rund dreimal höher (6,3 Prozent im Jahr 2017) als unter Schweizer Staatsbürgern (2,3 Prozent). Noch grösser ist das Gefälle im Kanton Bern, wo die Quote bei Ausländern 11,2 Prozent beträgt, während diese bei Schweizerinnen und Schweizern 2,8 Prozent aufweist. Allein im Kanton Bern leben rund 43'000 Sozialhilfebeziehende.

Wollen wir diese Zahlen langfristig senken, braucht es mehrere Massnahmen. Einerseits muss die Einwanderung in unser Sozialsystem unterbunden werden. Nach maximal sieben Jahren im Asylbereich „wandern“ Asylsuchende in die Sozialhilfestatistik, wo sie nicht selten auch endgültig verbleiben. Ab dann übernimmt nicht mehr der Bund die Kosten, sondern die Kantone und Gemeinden.



Andererseits muss bei der Erteilung/Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen stärker geschaut werden, ob der Gesuchsteller bereits übermässig Sozialhilfe bezogen hat. Das Bundesgericht hat die Limite hierfür bei 50'000 Franken für Personen mit B-Bewilligung resp. 80'000 Franken für Personen mit Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) festgelegt. Ist dies der Fall, sollte der Aufenthaltsstatus entzogen werden. Ebenso kann man in den meisten Fällen davon ausgehen, dass bereits bezogene Leistungen kaum je zurückgezahlt werden.

Auf lokaler/kantonalen Ebene brauchen die Behörden Instrumente, um gegen renitente oder fahrlässig handelnde „Klienten“ vorgehen zu können. Das von Regierungsrat Schnegg ausgearbeitete und vom Grossen Rat beschlossene Sozialhilfegesetz geht in die richtige Richtung: Wer nicht spurt, wird sanktioniert. Demgegenüber erhalten diejenigen einen Bonus, welche kooperieren und Anstrengungen zur Verbesserung der eigenen Lage unternehmen.

Es darf nicht vergessen werden: Unser soziales Netz ist in erster Linie für die Leute da, die nicht (mehr) zur Selbsthilfe in der Lage sind. Der Staat muss ein Interesse daran haben, dass die Menschen eigenverantwortlich Geld auf die Seite legen und für schlechte Zeiten vorsorgen. Dies geht aber auch nur, wenn den Bürgern nicht der letzte Franken mittels Steuern, Gebühren und Abgaben aus der Tasche gezogen wird.

Damit sich Arbeit lohnt - Ja zur Änderung des Sozialhilfegesetzes!



Soll sich Sozialhilfe lohnen?
von Roland Lutz, Gemeinderat (SVP), Vorsteher Ressort Soziales Stadt Nidau, Präsident SVP Nidau

«Sozialhilfe ist die Überbrückung einer Notsituation in schwierigen Lebenslagen», d.h. Hilfe beim materiellen Grundbedarf und bei der medizinischen Grundversorgung. So definiert es der Gesetzgeber. **Sozialhilfe ist aber kein bedingungsloses Grundeinkommen**, vor allem nicht für gesunde, arbeitsfähige Erwachsene! Sie ist eine vorübergehende Überbrückung in einer Notsituation, die aus Steuergeldern der teilweise in einfachen Verhältnissen arbeitenden Bevölkerung finanziert wird und die rückzahlungspflichtig ist!

Die Sozialhilfe wurde typischerweise für folgende (Not-)Situationen konzipiert:

- Unverschuldete plötzliche Arbeitslosigkeit
- Erfolgreiche Arbeitssuche, v.a. bei 60+ Jährigen
- Alleinerziehende
- Kranke und Gebrechliche
- Erstausbildung für junge Erwachsene

Leider werden diese Grundsätze in vielen Sozialdiensten nicht mehr wahrgenommen. Sozialhilfe wird manchmal beinahe bedingungslos

Situationsbedingte Leistungen:

Die Gemeinden müssen folgende Leistungen zu 100% übernehmen: Zahnarzt, Dentalhygiene, Krippenkosten, Baby-Artikel, Möbel, Musikstunden -und Instrumente, Schulutensilien, Versicherungen, Anwaltskosten, Gebühren für amtliche Papiere, öV-Abos, Brillen, Umzugskosten, Einrichtungsgegenstände, Haushalt- und Haftpflichtversicherung, Franchisen der Schadenversicherung, Kosten der Aufenthaltsbewilligung, Reisekosten für Wahrnehmung des Besuchsrechts, etc. **Monatliche Bezüge: Sind steuerfrei!** Integrationszulage: Individuell bis zu 200 CHF zusätzlich!

Es ist ein absoluter Blödsinn, wenn von den Gegnern der Gesetzesrevision behauptet wird, dass mit der neuen Vorlage einer Familie nur noch 5 Franken pro Tag für das Essen übrig bleibt! Rechnen Sie mit den SKOS-Richtlinien (Geldbeträge in der Tabelle rechts) selbst nach...

ausbezahlt, Kontrollen, Arbeitsnachweise oder auch Druck bei der Sprachausbildung werden sehr locker gehandhabt! Teils wird Sozialhilfe an arbeitsfähige und völlig gesunde Personen und deren Familien über mehrere Jahre (teilweise 15 – 20 Jahre) einfach ausbezahlt!

Viele dieser Bezüger weigern sich erfolgreich, eine Landessprache zu lernen oder sich um eine Arbeitsstelle zu bewerben. Der „Fall Abu Ramadan“ (der in Nidau wohnhafte islamistische Hassprediger, der über Jahrzehnte hinweg über 600'000 CHF Sozialhilfe bezogen hat) ist symptomatisch für das Systemversagen. Die Gemeinden verzweifeln regelmässig an renitenten und teils sogar kriminellen Integrationsverweigerern, die unsere Sozialwerke bewusst und heimtückisch missbrauchen - es fehlen griffige Sanktionsmechanismen. Mit der Vorlage des grossen Rates kann nun der Grundbedarf für den Lebensunterhalt um bis zu 8% tiefer festgelegt werden. Bei jungen Erwachsenen bis zu 15%. Bei fehlenden Bemühungen um Integration, Jobsuche, oder Spracherwerb kann der Grundbedarf bis 30% gekürzt werden.

Das motivierte Sozialhilfeempfänger, die sich aus eigenem Antrieb integrieren und eine Stelle suchen, verstärkt bei der Ausbildung und Jobsuche unterstützt werden, liegt im Interesse der Allgemeinheit. Darum werden mit der Vorlage des Grossen Rates die Integrationszulagen und die Einkommensfreibeträge für kooperative Sozialhilfeempfänger erhöht.

Grosszügige Sozialhilfe: Rechnen Sie selbst nach - Verdient ein Sozialhilfeempfänger mehr als Sie?

Bedarf	1 Person	1 Person + 1 Kind	2 Personen ohne Kind	2 Personen + 1 Kind	2 Personen + 2 Kinder	2 Personen + 3 Kinder	2 Personen + 4 Kinder
Grundbedarf	986 Fr.	1509 Fr.	1509 Fr.	1834 Fr.	2110 Fr.	2386 Fr.	2662 Fr.
Miete inkl. Nebenkosten ¹	1100 Fr.	1300 Fr.	1300 Fr.	1500 Fr.	1600 Fr.	1700 Fr.	1780 Fr.
KVG Erwachsene	394 Fr.	394 Fr.	786 Fr.	786 Fr.	786 Fr.	788 Fr.	788 Fr.
AHV/IV	45 Fr.	45 Fr.	45 Fr.	45 Fr.	45 Fr.	45 Fr.	45 Fr.
KVG 1 Kind	-	85 Fr.	- Fr.	85 Fr.	85 Fr.	85 Fr.	85 Fr.
KVG 2 Kinder	-	- Fr.	- Fr.	- Fr.	85 Fr.	85 Fr.	85 Fr.
KVG 3 Kinder	-	- Fr.	- Fr.	- Fr.	- Fr.	85 Fr.	85 Fr.
KVG 4 Kinder	-	- Fr.	- Fr.	- Fr.	- Fr.	- Fr.	85 Fr.
situationsbedingte Leistungen ²	100 Fr.	200 Fr.	100 Fr.	100 Fr.	300 Fr.	300 Fr.	400 Fr.
Monatliche Bezüge	2625 Fr.	3533 Fr.	3740 Fr.	4350 Fr.	5011 Fr.	5524 Fr.	6015 Fr.

Abb. 4: Berechnung Sozialhilfe gemäss SKOS-Richtlinien, (1) Maximalbetrag, (2) Durchschnittswert

Fall Abu Ramadan - Nur die Ausnahme oder die Regel?

Der Fall Ramadan hat der Öffentlichkeit die Augen geöffnet, wie viel Sozialhilfe die Stadt Nidau in den letzten 13 Jahren einem islamistischen Hassprediger, bei dem jegliche Integration gescheitert ist, ausbezahlt hat. Obwohl die Gemeinde den Fall bereits 2012 dem kantonalen Migrationsdienst gemeldet hat, ist seitens Kanton nichts geschehen und Nidau war von Gesetzes wegen dazu gezwungen, total über Jahre hinweg weiterhin Sozialhilfe ausbezahlen - Bis heute rund 600'000 Franken!

Ab einem Sozialhilfebezug von 50'000 CHF können die Gemeinden ausländische Sozialhilfebeziehende dem Kanton melden und einen Entzug der Aufenthaltsbewilligung beantragen. Dank einer Interpellation von SVP-Stadtrat Oliver Grob (vergl. Stadtrat-Sitzung vom 22. November 2017) wissen wir nun, welche Nationalitäten statistisch gesehen übermässig Sozialhilfe beziehen. Es sind dies, gemessen an der Wohnbevölkerung, insbesondere überdurchschnittlich viele Personen aus Afrika und aus dem nahen Osten, aber auch Personen aus Osteuropa (vergl. Abb. 5). Insgesamt haben in den Jahren 2000 bis 2017 393 Personen alleine dieser Kategorie (über 50'000 CHF pro Person) in Nidau über 38 Millionen Franken (!) Sozialhilfe bezogen.

kurzerhand für ungültig erklärt. Die SVP befürchtet durch die Erneuerung der Ortsdurchfahrt eine Verlagerung des Verkehrs in die Quartiere und entlang von Schulwegen, zudem wird die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer (insb. Kinder und Rentner) durch die geplante Aufhebung der Fussgängerstreifen und durch die Verengung der Fahrbahn massiv gefährdet!

SVP Nidau lanciert Petition „Stopp Erneuerung der Nidauer Ortsdurchfahrt!“

Die SVP Nidau lanciert per Ende April 2019 die Petition „Stopp Erneuerung der Nidauer Ortsdurchfahrt!“ Die SVP hat in den vergangenen Monaten mehrfach (Nidauer Zytig Mai 2017 und März 2018, Mitwirkungsverfahren) auf die Probleme und Gefahren der Erneuerung der Nidauer Ortsdurchfahrt (Hauptstrasse im Stedli) hingewiesen und hat Alternativen präsentiert. Zuletzt wurde ein überparteilicher Vorstoss von Leander Gabathuler (SVP) und Ralph Lehmann (FDP), der eine Lösung mit Augenmass verlangte, vom Gemeinderat

In über 3/4 dieser Fälle müsste gemäss geltendem Recht ein Entzug der Aufenthaltsbewilligung erfolgen. Die Sozialen Dienste der Stadt Nidau melden solche Fälle dem Kanton rigoros - in gewissen Fällen kann die Aufenthaltsbewilligung aber nicht entzogen werden, z.B. wegen zwingendem Völkerrecht (vergl. Abb. 6). Den Sozialbehörden bleibt daher nichts anderes übrig, als diese Personen quasi „auf Lebzeiten“ durchzuführen, es sei denn, sie finden einen Job. Mit dem revidierten Sozialhilfegesetz erhalten die Sozialen Dienste der Gemeinden die Möglichkeit, Sozialhilfebeziehende besser bei der Jobsuche zu unterstützen und sie besser zu integrieren.

Damit die Gemeinden dem übermässigen Sozialhilfebezug endlich einen Riegel schieben können und damit die aktuell bestehenden Fehlanreize beseitigt werden, braucht es am

Ausländer mit übermässigem Sozialhilfebezug können oft nicht ausgeschafft werden!

Meldungen der Sozialen Dienste	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt gemeldete Personen	21	19	20	19	21
davon jeweils neue Personen	21	19	18	10	10
geleistete Sozialhilfe für diese Personen (Stand 30.9.2017)	9'578'311	4'738'127	3'132'702	1'768'622	1'217'010
davon am 30.9.2017 noch in Nidau Sozialhilfe beziehende Personen	14	8	7	6	6
geleistete Sozialhilfe für diese Personen (Stand 30.9.2017)	6'819'819	2'307'237	1'545'417	1'491'342	778'997

Abb. 6: Von Nidau gemeldete Fälle (Antrag Entzug Aufenthaltsbewilligung) an den Migrationsdienst, Quelle: Auszug Interpellation „Fall A.R.“

19. Mai 2019 ein JA zum neuen Sozialhilfegesetz! Damit erhalten die Gemeinden auch für Fälle, wie jenem von Abu Ramadan, die nötigen Grundlagen, restriktiv einzugreifen und die Sozialhilfe zu kürzen.

